Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1960)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Siegenthaler, W. / Moine, V. / Buri, D.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417607

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1960

Direktor: Regierungsrat W. SIEGENTHALER bis 31. Mai 1960
Regierungsrat Dr. V. MOINE ab 1. Juni 1960

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. V. MOINE bis 31. Mai 1960
Regierungsrat D. BURI ab 1. Juni 1960

Auf 31. Mai 1960 ist Regierungsrat W. Siegenthaler infolge seiner Wahl zum Bankpräsidenten der Kantonalbank von Bern von der Leitung der Militärdirektion, die er seit 18. November 1957 innehatte, zurückgetreten. Die Militärdirektion ist alsdann Regierungsrat Dr. V. Moine übertragen worden.

PRO MEMORIA

Am 8. April 1960 verstarb **General Henri Guisan**. Mit allen andern Feldzeichen der Armee senkten sich am 12. April 1960 auch die Fahnen aller bernischen Truppen über dem Grabe des grossen Soldaten.

General Guisan, vom ganzen Schweizervolke verehrt, stand uns Bernern besonders nahe, waren ihm doch bereits in jungen Jahren bernische Wehrmänner anvertraut. Von 1913–1916 war er Kommandant des Füs. Bat. 24, und in den Jahren 1919–1921 kommandierte er unser jurassisches Inf. Rgt. 9. Er wird uns unvergesslich bleiben.

I. Allgemeines

1. Eidgenössische Vorschriften

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1960 unter anderem mit dem Vollzug folgender Vorschriften und Erlasse eidgenössischer Behörden zu befassen:

a. Bundes- und Bundesratsbeschlüsse

- BB vom 22. Dezember 1959 über Unteroffizierskurse für die Einführung des Sturmgewehrs.
- BRB vom 29. Dezember 1959 betreffend Änderung des BRB über Ausbildungskurse für Offiziere.
- BRB vom 5. Februar 1960 über die Einführung des Sturmgewehrs.
- V. des Bundesrates vom 29. März 1960 über die militärische Vorbildung.
- BRB vom 12. Juli 1960 betreffend Änderung der V. über das militärische Kontrollwesen.
- BRB vom 16. September 1960 betreffend Änderung der V. über die Beförderungen im Heere.
- BRB vom 16. Dezember 1960 betreffend Änderung des BRB über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse.
- BRB vom 16. Dezember 1960 betreffend Änderung des BRB über Ausbildungskurse für Offiziere.

b. Verfügungen eidgenössischer Dienststellen

- Weisungen des Generalstabschefs vom 10. Dezember 1959 betreffend Mobilmachungszettel.
- Befehl des Generalstabsschefs vom 20. Dezember 1959 für die Überprüfung der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen im Jahre 1960.
- Vf. des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements vom 21. Dezember 1959 über den Militärpflichtersatz

---

Abkürzungen:

BB = Bundesbeschluss
BRB = Bundesratsbeschluss
V. = Verordnung
Vf. = Verfügung
EMD = Eidgenössisches Militärdepartement

der militärisch dauernd besonders stark beanspruchten Hilfsdienstpflichtigen.
- Befehl der Generalstabsabteilung, Sektion Mobilmachung, vom 15. Januar 1960 betreffend die Durchführung der Pferdeinspektionen 1960.
- Vf. des EMD vom 10. Februar 1960 über die Einführung des Sturmgewehrs.
- Vf. des EMD vom 15. Februar 1960 über die Änderung der Einrückungspflicht zu den Wiederholungskursen 1960.
- Befehl der Generalstabsabteilung, Sektion Mobilmachung, vom 15. März 1960 für die Motorfahrzeuginspektion 1960.
- Weisungen des Ausbildungschefs vom 1. April 1960 über die Schiesskurse für Verbliebene (Verbliebenenkurse).
- Vf. des EMD vom 19. April 1960 über die militärtechnische Vorbildung.
- Vf. des EMD vom 30. April 1960 betreffend Änderung der Vf. über Abgabe und Entzug von Auszeichnungen.
- Vf. des EMD vom 30. April 1960 über die militärische Einteilung der dienst- und hilfsdienstpflichtigen Spezialisten der Betriebsstoffbranche.
- Vf. des EMD vom 30. April 1960 über die militärische Einteilung der dienst- und hilfsdienstpflichtigen Berufs- und Hilfsmüller.
- Kreisschreiben des EMD vom 9. Mai 1960 betreffend Beförderungen zum Gefreiten, zum Wachtmeister und zum Adjutant-Unteroffizier im Landwehralter.
- Vf. des EMD vom 1. Juli 1960 betreffend den Übertritt von Dienstpflichtigen in andere Heeresklassen auf 1. Januar 1961 sowie die Entlassung aus der Wehrpflicht auf den 31. Dezember 1960.
- Kreisschreiben des EMD vom 12. Juli 1960 betreffend den Ausschluss von der persönlichen Dienstleistung gemäss Artikel 18 der Militärorganisation.
- Richtlinien des EMD vom 20. Oktober 1960 über den Militärpflichtersatz der militärisch dauernd besonders stark beanspruchten Hilfsdienstpflichtigen.
- Vf. des EMD vom 7. November 1960 über die Inspektionspflicht im Jahre 1961.
- Vf. des EMD vom 20. Dezember 1960 betreffend Änderung der Vf. über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse.
- Vf. des EMD vom 20. Dezember 1960 betreffend Änderung der Vf. über Ausbildungskurse und Spezialdienste für Offiziere.
- Vf. des EMD vom 20. Dezember 1960 betreffend Änderung der Vf. über die besondere Fachausbildung von Unteroffizieren und Soldaten.
- Vf. des EMD vom 20. Dezember 1960 über Spezialdienst im Jahre 1961.
- Vf. des EMD vom 30. Dezember 1960 über das Tragen der Uniform ausser Dienst und die Abgabe von Ausweiskarten bei ausserdienstlichen militärischen Veranstaltungen.

2. Parlamentarische Geschäfte

Am 15. Mai behandelte der Grosse Rat die Interpellation Bienz betreffend Armeereform und bernische Einheiten sowie die Interpellation Hochuli betreffend Aufhebung des Infanterie-Regiments 16. Der Militärdirektor erläuterte die neue Grundkonzeption und gab Kenntnis von den vom Regierungsrat unternommenen Schritten.

Die eidgenössischen Räte haben dann in der Herbstsession auf die Aufhebung der Kavallerie und der bisherigen Infanterie-Bataillone verzichtet. Auch das Infanterie-Regiment 16 wird bestehen bleiben.

Am 7. September kam die Interpellation Schlappach betreffend Besammlungsort der jurassischen Truppen zur Behandlung. Der Militärdirektor legte dar, aus welchen Gründen die eidgenössischen Behörden das heutige Mobilmachungsdispositiv nicht ändern können.

Am 28. November wurden zwei Kleine Anfragen Tannaz beantwortet, die sich mit der Lieferung von Geweben für die Mannschaftsausrüstung sowie mit eidgenössischen Schiessversuchen, bei denen Kaninchen verwendet wurden, befassten.

3. Konferenzen

Am 11. Februar 1960 fand in Bern eine ausserordentliche und am 13./14. September 1960 in Zürich die ordentliche Konferenz der kantonalen Militärdirektoren statt. Beide Konferenzen befassten sich zur Hauptsache mit der Armeereform. Das Eidgenössische Militärdepartement war durch Bundesrat Chaudet, den Generalstabschef, den Ausbildungschef sowie weitere hohe Beamte vertreten.

II. Sekretariat

1. Personelles

Nach 28jähriger erfolgreicher Tätigkeit ist auf 30. Juni 1960 Oberst Lüthi Emil, 1. Direktionssekretär, zurückgetreten. An seine Stelle wurde gewählt: Oberstleutnant Anliker Ernst, bisher 2. Direktionssekretär. Der bisherige Adjunkt und Chef der Zivilschutzstelle, Oberstleutnant Krenger Hans, wurde als 2. Direktionssekretär gewählt. Comment Jean, bisher Kanzleisekretär, wurde zum Adjunkten und Chef der Zivilschutzstelle ernannt. Zum neuen Kanzleisekretär wurde Feuz Hans, geboren 1931, gewählt.

Auf 1. Juni 1960 ist Kanzlist Hermann Hans zum Kantonskriegskommissariat übergetreten. Diese Lücke ist durch Weber Othmar, geboren 1939, geschlossen worden.

Auch im Berichtsjahr war die Einstellung einer Büroaushilfe gegen Jahresende unvermeidlich.

Der Personalbestand betrug per 31. Dezember 1960 unverändert 32 Beamte und Angestellte.

2. Kontrollwesen

Die Bestände der dem Kanton Bern zur Verwaltung und Kontrollführung zugewiesenen Truppen beziffern sich am 1. Januar 1961 auf:

	Mann
Kantonale Truppen	83 966
Eidgenössische Truppen	76 630
Total	160 596

Gegenüber den Beständen vom 1. Januar 1960 (160 915) ergibt sich somit im Totalbestand eine Verminderung von ca. 300 Mann, wobei die kantonalen Truppen einen Abgang um ca. 1800 und die eidgenössischen Truppen eine Vermehrung um ca. 1400 Mann aufweisen. Die Reduktion bei den kantonalen Truppen um ca. 1800 Mann resultiert zur Hauptsache aus einer Verminderung der Auszugsinfanterie um ca. 400 Mann, der Landwehrinfanterie um ca. 600 Mann, der Hilfsdienstformationen um ca. 900 Mann und einer Vermehrung der Mobilmachungsstäbe um ca. 100 Mann.

Die Erhöhung der Bestände bei den eidgenössischen Truppen ergibt sich aus folgenden im Jahre 1960 durchgeführten Reorganisationen:

1. Reorganisation des Armeestabes: ca. 600 Mann Zuwachs;
2. Reorganisation und Neubildung von Einheiten bei den Fliegertruppen: ca. 300 Mann Zuwachs;
3. Neubildung von Einheiten bei den Übermittlungstruppen: ca. 300 Mann Zuwachs;
4. Vermehrung des Bestandes der Heerespolizei um über 200 Mann.

Im Berichtsjahr wurden bei den kantonalen Truppen befördert:

Offiziere:		
zu Majoren der Infanterie	9	
zu Hauptleuten der Infanterie . . .	17	
zu Oberleutnants der Infanterie . . .	32	
zu Oberleutnants der L.Trp. (Kavallerie)	1	
zu Leutnants der Infanterie	41	
zu Leutnants der L.Trp. (Kavallerie)	1	
Total Offiziere	101	101
Unteroffiziere und Gefreite:		
zu Feldweibeln, Fourieren, Wachtmeistern, Korporalen und Gefreiten	879	879
Total Beförderungen		980

Im Herbst 1960 wurde eine Revision der Truppen- und Hilfskassen bernischer Landsturm- und Hilfsdienst-Formationen durchgeführt.

Unstimmigkeiten waren nicht festzustellen.

Saldi:	Fr.
Hilfskassen	2 422.55
Truppenkassen	13 368.53

3. Dienstleistungen

Rekrutenschulen. Einzurücken hatten die Rekruten des Jahrganges 1940 sowie ältere, noch nicht ausgebildete Rekruten.

Wiederholungs- und Ergänzungskurse. Diese konnten im allgemeinen unter normalen Verhältnissen durchgeführt werden. Einzig für die auf Ende August und anfangs September aufgebotenen Truppen mussten verhältnismässig viele Dispensationsgesuche behandelt und auch bewilligt werden. Letzteres besonders für Landwirte, welche infolge anhaltend ungünstiger Witterung mit den Erntearbeiten stark im Rückstand waren und unter Mangel an Arbeitskräften litten. Dieser Mangel war aus den Gesuchen von Inhabern landwirtschaftlicher Kleinbetriebe im Berner Jura noch in vermehrtem Masse spürbar, wo die in der Industrie anhaltende Hochkonjunktur die Landflucht offenbar speziell fördert.

Im Berichtsjahr hatte sich die Militärdirektion mit total 6578 Dispensations- bzw. Dienstverschiebungsgesuchen zu befassen. Während die Gesuche der Angehörigen der Infanterie, – im ganzen waren es 2962 –, in eigener Kompetenz zu entscheiden waren, lag der Entscheid für die Gesuche der Angehörigen von Spezialwaffen bei den eidgenössischen Instanzen.

Die sehr grosse Zahl von Dienstverschiebungs- und Dispensationsgesuchen gibt zu denken. Früher war es eine allgemeine Selbstverständlichkeit, dass die gesetzlichen Pflichtdienste entsprechend dem Aufgebot erfüllt wurden. Heute, – sicher weitgehend bedingt durch die Hochkonjunktur –, glauben weite Kreise, ihre Militärdienstpflicht nur so weit erfüllen zu müssen, als ihre persönlichen Verhältnisse dies ohne Nachteil erlauben. Dass die Wiederholungs- und Ergänzungskurse grundsätzlich mit der Einteilungseinheit und nicht einfach irgendwann mit einer andern Einheit zu bestehen sind, wird vielfach nicht verstanden und als eine Schikane der Behörden betrachtet.

Wenn die Militärdirektion allen Gesuchen entsprechen würde, wäre die Durchführung der gesetzlichen Pflichtdienste in Frage gestellt.

Es muss auch festgehalten werden, dass dem Wehrmann mit einer Dispensation oder Dienstverschiebung vielfach ein schlechter Dienst erwiesen wird, da die spätere Dienstnachholung in den meisten Fällen dem Pflichtigen noch grössere Schwierigkeiten verursacht.

Eine vermehrte Zurückhaltung in der Bewilligung von Dispensationen und Dienstverschiebungen drängt sich im Interesse der Sache gebieterisch auf.

Sonderaufgebote. Zu den Beerdigungsfeierlichkeiten von General Guisan wurden, ausser sämtlichen Fähnrichen bernischer Truppen, das Spiel des Geb. Inf. Rgt. 17 sowie das ganze Geb. Füs. Bat. 36 für die Zeit vom 11. bis 13. April 1960 aufgeboten. Das Aufgebot erfolgte durch die Aufgebotsstellen der Truppeneinheiten.

Auf Veranlassung der Bundesbehörden hatte die Militärdirektion das durch Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 14. Juni 1960 neu geschaffene Armeespiel erstmals zum Empfang des argentinischen Staatspräsidenten für die Zeit vom 17./18. Juni 1960 aufzubieten (ca. 55 Trompeterunteroffiziere, Gefreite, Trompeter und Tambouren).

4. Vorunterricht

Dank den Anstrengungen aller Beteiligten hielt die erfreuliche Entwicklung des turnerisch-sportlichen Vorunterrichts auch im Berichtsjahr weiter an. Dies trotz der schlechten Witterung während der Sommer- und Herbstmonate.

In 507 Vorunterrichtsgruppen nahmen an der Grundschulprüfung 10 968 Jünglinge teil, gegenüber 10 232 im Vorjahr, was einer Zunahme von 736 oder 7% entspricht. Von den Verbänden konnte der Kantonalturnverein die Beteiligung auf 4168 (+343), der Fussballverband auf 2019 (+132), die Pfadfinder auf 176 (+59), die Schulen auf 1680 (+94) und die Freien Trainings-

gruppen auf 2186 (+192) steigern. Beim SATUS ging die Beteiligung leider auf 580 (—34) Jünglinge zurück.

An den Grundschulkursen und Grundschultrainings nahmen total 10 990 Jünglinge teil, gegenüber 10 208 im Vorjahr.

Bei den Wahlfachprüfungen stieg die Beteiligung von 13 137 auf 15 888 Jünglinge (Tagesmarsch zu Fuss 3676, Tagesmarsch auf Ski 777, Leistungsmarsch 2721, Orientierungslauf zu Fuss 5202, Orientierungslauf auf Ski 299, Schwimmen 1890, Skifahren 1323). Innert 5 Jahren, d.h. von 1956 bis 1960, kann bei den Wahlfachprüfungen eine Vermehrung von 8011 auf 15 888 oder um rund 100% festgestellt werden.

An den Wahlfachkursen nahmen 2580 Jünglinge teil (Geländedienst 83, Schwimmen 305, Skifahren 1693, Sommergebirgsdienst 414, Wanderungen 85), was einer Zunahme um 441 entspricht. An den vom kantonalen Vorunterrichtsbüro organisierten Skikursen nahmen 720 (589), an den Gebirgskursen 388 (288) und an den Schwimmkursen 203 (191) Jünglinge teil.

In den eidgenössischen Leiterkursen in Magglingen wurden 188 (303) bernische Leiter ausgebildet. Leider war die eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen im Berichtsjahr nicht in der Lage, alle neuen Leiter in die Kurse aufzunehmen, obwohl der Kursbesuch in den eidgenössischen Vorschriften vorgeschrieben wird. In den kantonalen Leiterkursen und Leiterwiederholungskursen wurden 484 Leiter weitergebildet.

Von der Möglichkeit einer sportärztlichen Untersuchung machten 1323 (1265) Jünglinge Gebrauch. Der eidgenössischen Militärversicherung mussten 143 Unfälle gemeldet werden, leider darunter erstmals auch zwei schwere Unfälle mit tödlichem Ausgang.

Für 8 Jahre Tätigkeit im Vorunterricht konnten 13 Leiter geehrt werden, während an 7 weitere Leiter die neugeschaffene Wappenscheibe für 15 Jahre Mitarbeit im VU übergeben werden konnte.

Die kantonale Vorunterrichtskommission und der Arbeitsausschuss der kantonalen Vorunterrichtskommission tagten im Berichtsjahr je einmal.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung darf nicht übersehen werden, dass 50% der Jünglinge dem turnerisch-sportlichen Vorunterricht nach wie vor noch fernstehen. Es bedarf weiterhin grosser Anstrengungen, um die Jünglinge, Eltern, Arbeitgeber und Erzieher von der Notwendigkeit einer sportlichen Betätigung zu überzeugen.

5. Strafwesen

Wegen Versäumnis der Inspektionspflicht, der obligatorischen Schiesspflicht, Verschleudern von Material, Meldevergehen und anderen Verletzungen von Dienstvorschriften mussten im Berichtsjahr 647 Disziplinarstrafen ausgefällt werden. Dagegen wurden 28 Beschwerden eingereicht, die das Eidgenössische Militärdepartement, als Beschwerdeinstanz, ausnahmslos abgewiesen hat.

129 schwerere Fälle mussten dem Militärgericht überwiesen werden. Im Berichtsjahr sind leider wiederum 12 Wehrmänner in die französische Fremdenlegion eingetreten, während 15 Wehrpflichtige wegen Dienstverweigerung (Zeugen Jehova's) den Militärgerichten zur Bestrafung gemeldet werden mussten.

Durch die Militärgerichte verurteilt wurden 154 bernische Wehrmänner.

In 382 Fällen mussten Meldepflichtige, nachdem alle andern Möglichkeiten erschöpft waren, zur Ermittlung des Aufenthaltsortes polizeilich ausgeschrieben werden.

Von den bürgerlichen Gerichten und Anstalten sind uns 3120 Urteilsauszüge und Rapporte zur weitern Behandlung zugestellt werden. Wegen erlittenen schweren Verurteilungen mussten 49 Wehrpflichtige gemäss Artikel 17 MO von der Erfüllung der persönlichen Dienstpflicht ausgeschlossen werden. Artikel 18 MO (Bevormundung oder Konkurs von Of. oder Uof.) gelangte bei 14 Wehrmännern zur Anwendung.

6. Schiesswesen

Der Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 1957 betreffend Staatsbeitrag zur Unterstützung des Schiesswesens ausser Dienst hatte auch für das Jahr 1960 unverändert Gültigkeit. Es wurden gestützt hierauf ausbezahlt:

a) Fr. 2.— für jeden nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;

b) Fr. 1.— für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das am Feldschiessen 300 m oder 50 m teilgenommen hat;

c) 20 Rappen an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am Feldschiessen 300 m oder 50 m.

Über die Betreffnisse der Landesteile und über den Umfang der ordentlichen Schiesstätigkeit gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

Schiessprogramme. Gemäss Verfügung des Ausbildungschefs der Armee wurde im Jahre 1960 das Programm B geschossen. Die Verbliebenenzahl ist angestiegen und zwar von 248 Mann auf 349 Mann. Es sind dies 0,56% der Schiesspflichtigen gegenüber 0,40% im Vorjahr. Die Erhöhung der Verbliebenenzahl ist darauf zurückzuführen, dass die B-Scheibe kleiner ist als die A-Scheibe. Wie alljährlich wiesen wiederum das Emmental, der Oberaargau und das Oberland die geringsten Verbliebenenbestände auf, während der Jura und die Städte Bern und Biel die Spitze bildeten. Das obligatorische Programm 50 m wurde unverändert beibehalten. Auch das Programm für die Jungschützen erfuhr keine Änderung. Die Gesamtzahl der Jünglinge stieg von 6324 auf 6723. Viele Jungschützen konnten wiederum das obligatorische Programm und das Feldschiessen mit Gratismunition schiessen, da sie sich im Jahre 1959 hierfür die Berechtigung erworben hatten.

Schiesskurse für Verbliebene. Die Eidgenössischen Schiesskreise 6 und 8 führten je einen zentralen Kurs durch. Der Eidgenössische Schiesskreis 7 musste 3 Kurse (4 Tage) durchführen. Der Eidgenössische Schiesskreis 9 verzichtete auf einen Kurs. Diese Verbliebenen haben im Frühjahr 1961 als Übungstrupp in die Schützenmeisterkurse einzurücken.

Nachschiesskurse. Die in der bundesrätlichen Verordnung vom 29. November 1935 über das Schiesswesen ausser Dienst verankerten besondern Kurse für die Nachschiesspflichtigen wurden von 185 Teilnehmern besucht.

Am *eidgenössischen Feldschiessen 300 m* beteiligten sich 43 711 Schützen, 1520 weniger als im Vorjahr. Ohne

Landesteil	Zahl der Vereine		Mitgliederbestand		Gewehrschiessen			Pistolenschiessen		Jungschützenkurse			Staatsbeitrag an die Vereine
	Gewehr	Pistole	Gewehr	Pistole	obligat. Progr.	Feldschiessen	Verbliebene	Bundesprogr.	Feldschiessen	Zahl	Teilnehmer	Beitragsber.	
Jura	142	15	10 922	378	10 518	4 761	99	301	257	64	931	870	6 758.—
Seeland	120	19	13 667	950	13 208	6 571	75	484	405	40	946	896	8 768.—
Mittelland	104	44	23 620	1588	21 435	8 641	120	983	879	45	1168	1141	11 802.—
Oberaargau	132	19	12 330	550	11 454	7 752	23	396	333	47	1131	1101	10 287.—
Emmental	97	17	9 700	462	9 073	6 672	13	327	299	44	1134	1108	9 187.—
Oberland	166	19	15 543	659	14 211	9 314	19	500	423	73	1635	1607	12 951.—
Total	761	133	85 782	4587	79 899	43 711	349	2991	2596	313	6945	6723	59 753.—
dazu Staatsbeitrag an die kantonalen Schützenverbände													9 261.40
Total Beiträge													69 014.40

Zweifel hat auch das schlechte Wetter mitgespielt, aber es gibt doch zu denken, dass trotz der grossen Anstrengungen vieler Vereine die Beteiligung zurückgeht. Erstmals haben Sturmgewehrschützen am Feldschiessen, wie übrigens auch am obligatorischen Programm (hier 750 Mann), teilgenommen.

Das *eidgenössische Feldschiessen 50 m* wurde von 2596 Schützen besucht, was eine nochmalige Minderbeteiligung von rund 150 Mann gegenüber dem Vorjahr darstellt. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die neue B-Scheibe nicht überall geschätzt wird und viele Schützen wegen des zu erwartenden schlechten Resultates zurückbleiben.

Im Berichtsjahr fand in der Grossanlage Bern-Ostermundigen das Kantonalschützenfest statt. Es wies einen sehr grossen Besuch von Schützen aus dem ganzen Lande auf. Am Sektionswettkampf 300 m beteiligten sich 589 Berner-Sektionen mit 15 577 Schützen und am Pistolenwettkampf 125 Sektionen aus der ganzen Schweiz mit 1949 Schützen. Vorgängig des Eröffnungstages fand der Armeewettkampf der Berner-Truppen statt. Es beteiligten sich 419 Gruppen und Sieger blieb die Mannschaft der Sch. Füs. Kp. IV/173.

Neben dem Kantonalschützenfest fanden noch verschiedene Standeinweihungs- und Jubiläumsschiessen statt. Auch die üblichen historischen Schiessen erfreuten sich wiederum einer grossen, zunehmenden Beteiligung.

Am 8. Oktober fand in Köniz ein Direktionsschiessen der kantonalen Militärverwaltung statt, an dem sich 100 Beamte und Angestellte beteiligten.

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 24. Mai 1960 wurde der zurückgetretene 1. Direktionssekretär, Oberst Lüthi, als Sachverständiger der Militärdirektion für Kleinkaliber- und Armbrustschiessplätze gewählt.

7. Sport-Toto

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 erhält die Militärdirektion jeweils 6% des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus dem Erlös der Sport-Toto-Wettbewerbe. Dieser Betrag dient gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 mit Abänderung vom 31. August 1951 der Förderung des Vorunterrichts und des ausserdienstlichen Wehrsportes.

Im Jahre 1960 gelangten folgende Beiträge zur Auszahlung:

1. Förderung des Vorunterrichtes:

	Fr.
a) Beiträge für Turn- und Sporteinrichtung und Materialanschaffungen	17 953.—
b) Beiträge für Leiterkurse und kantonale Wahlfachkurse	20 903.40
c) Beiträge an Kadetten, Kleinkaliberschützen; Orientierungsläufe und Diverse	5 079.50

2. Förderung des ausserdienstlichen Wehrsportes:

a) Beiträge an Sportanlässe, inklusive Training der Truppe	7 437.10
b) Beiträge an Sportveranstaltungen militärischer Verbände und Vereine	11 512.80
Total	62 885.80

8. Zivilschutz

Allgemeines. Trotz Verfassungsartikel betr. Zivilschutz gestaltet sich der Aufbau eines wirksamen Schutzes für unsere Zivilbevölkerung im Kriege immer noch sehr mühsam. Solange das Ausführungsgesetz über den Zivilschutz nicht in Kraft gesetzt ist, bleiben die organisationspflichtigen Gemeinden in ihren diesbezüglichen Vorkehren zurückhaltend. Man will vielerorts zuerst Klarheit über die Kostenverteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden haben, bevor man intensiv hinter die Rekrutierung und Ausbildung des Kaders, die Beschaffung von Material und die Erstellung von öffentlichen Schutzanlagen schreitet. Anderseits darf aber auch festgestellt werden, dass doch eine Anzahl Gemeinden unseres Kantons keine Mühe scheut, um den dringend notwendigen Zivilschutz auf ihrem Gebiet zu fördern.

Im Vordergrund unserer Anstrengungen steht heute die Ausbildung des untern Kaders der örtlichen Schutz- und Betreuungsorganisationen, namentlich der sogenannten Gebäudechefs (Chef der einzelnen Hauswehren). Es wird angestrebt, dass in den Ortschaften periodisch entsprechende Kurse (von total 16 Stunden) durchgeführt werden, bis die notwendige Anzahl dieser Kaderangehörigen ausgebildet sind. Leider muss festgestellt werden, dass auf dem Gebiet der Ausbildung des untern Kaders die drei grössten Städte unseres Kantons sehr zurückhaltend sind. Als die meist gefährdetsten Ortschaften sollten sie mit dem guten Beispiel vorangehen.

Es ist zu hoffen, dass mit dem Erlass des neuen Zivilschutzgesetzes die Schwierigkeiten, die in personeller

Beziehung, namentlich in den Städten, bestehen, überwunden werden. Nach dem Stand der Dinge am Ende des Berichtsjahres zu schliessen, kann leider nicht damit gerechnet werden, dass dieses neue Gesetz vor 1962 in Kraft tritt.

Dessen ungeachtet muss im Kanton und namentlich in den Gemeinden am Aufbau des Zivilschutzes weitergearbeitet werden, wenn die Lücke in unserer Abwehrfront gegen den totalen Krieg nicht immer grösser werden soll.

Örtliche Schutz- und Betreuungsorganisationen. Im Berichtsjahr wurden die *Kantonsinstruktoren* der Dienstzweige «Hauswehren», «ABV-Dienst», «Obdachlosenhilfe», «Technischer Dienst», «Kriegssanität», «Kriegsfeuerwehr» und «Schiedsrichterdienst für kombinierte Zivilschutzübungen» von der Abteilung für Luftschutz des EMD in 2–4tägige Fortbildungskurse aufgeboten.

Zur Ausbildung des leitenden Kaders örtlicher und betrieblicher Organisationen führte der *Kanton* im Jahre 1960 folgende kantonalen Kurse durch:

	Teilnehmer:
3 Weiterbildungskurse für «Ortschefs» . .	105
1 Kurs für Dienstchefs «Kriegssanität». .	73
6 Kurse für «Betriebsschutzchefs»	240
In *ausserkantonalen Kursen* wurden ausgebildet:	
Dienstchefs «Obdachlosenhilfe»	3
Betriebsschutzchefs	3
Um den Gemeinden die Kaderausbildung zu erleichtern, hat der Kanton *5 Gemeindekurse* organisiert und – auf Rechnung der Gemeinden – durchgeführt:	
Ein Kurs für Blockchefs «Hauswehren» .	60
4 Kurse für Angehörige der Alarmgruppe des ABV-Dienstes.	115
Von *Gemeinden selbst* wurden durchgeführt:	
2 Kurse für Det. Chefs «Obdachlosenhilfe»	110
1 Kurs für Det. Chefs «Kriegssanität» . .	52
1 Kurs für Det. Chefs «Transportdienst» .	15
1 Kurs für Det. Chefs «Technischer Dienst»	30
1 Kurs für Det. Chefs «Verpflegungsdienst»	44
23 Kurse für Gebäudechefs «Hauswehren»	713
Total ausgebildete Kaderangehörige . . .	1563

Ca. 700 Kursteilnehmer waren Frauen, welche die Kurse freiwillig besuchten.

Der Aufbau der örtlichen und betrieblichen Organisationen erforderte im Berichtsjahr von seiten des Kantons – nach Abzug der Bundessubventionen – folgende Aufwendungen:

für die Kaderausbildung	Fr.	39 477.65
für die Bereitschaft der Alarmanlagen	»	10 668.55
Total	Fr.	50 146.20

Baulicher Luftschutz. Um eine Vereinheitlichung der Administration und des Kontrollwesens im baulichen Luftschutz zu erreichen, hat die Zivilschutzstelle in den Monaten Februar und März insgesamt 6 Rapporte für das «Fachpersonal des baulichen Luftschutzes in den Gemeinden» durchgeführt. Diese Instruktionsrapporte wurden von allen pflichtigen Gemeinden und den Regierungsstatthalterämtern beschickt und allgemein als sehr nützlich und erwünscht bezeichnet.

Im Berichtsjahr ist die Zahl der zur Genehmigung und Zusicherung des Kantonsbeitrages eingereichten Schutzraumprojekte wiederum gestiegen. Die zur Abrechnung gelangten Projekte sind aber gegenüber dem Vorjahr zahlenmässig stark zurückgegangen, dafür summenmässig gestiegen. Nachfolgende Aufstellung gibt über die Entwicklung im baulichen Luftschutz Auskunft:

	1959	1960
Eingereichte Schutzraumprojekte. . . .	1 424	1 525
zugesicherte Kantonsbeiträge	1 021 894.—	1 163 250.—
Fertiggestellte und zur Auszahlung gelangte Schutzraumprojekte.	1 590	1 241
ausbezahlte Kantonsbeiträge	700 445.—	756 271.—

Seit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses betr. den baulichen Luftschutz vom 21. Dezember 1950 sind im Kanton Bern bis Ende 1960 total 10 750 Schutzraumprojekte zur Prüfung eingereicht worden. An die voraussichtlichen Mehrkosten dieser Schutzräume wurden an Kantonsbeiträgen Fr. 4 785 000.— zugesichert. Bis heute wurden 6830 Schutzraumprojekte abgerechnet, mit einem Kantonsbeitrag von Fr. 2 416 700.—.

9. Stiftungen und Vermögensverwaltungen

1. Winkelriedstiftung

	Fr.	Fr.
Vermögensbestand am 31. Dezember 1959		3 337 248.65
Einnahmen:		
Schenkungen und Zuwendungen	27 517.85	
Rückerstattungen von Unterstützungen	—.—	
Zinserträgnisse	147 724.10	
Verwaltungskostenanteil Laupenstiftung	568.50	175 810.45
		3 513 059.10
Ausgaben:		
Unterstützungen	131 574.95	
Verwaltungskosten . . .	18 455.—	
Abschreibung auf Liegenschaften	17 038.05	167 068.—
Vermögensbestand am 31. Dezember 1960		3 345 991.10
Vermögensbestand am 31. Dezember 1959		3 337 248.65
Vermögensvermehrung im Jahre 1960 .		8 742.45

2. Laupenstiftung

	Fr.	Fr.
Einnahmen:		
Spenden.	—.—	
Zinserträgnisse	15 588.35	15 588.35
Ausgaben:		
Unterstützungen	3 370.80	
Verwaltungskosten . . .	573.60	3 944.40
Mehreinnahmen		11 643.95

	Fr.
Vermögen auf 31. Dezember 1960	492 722.05
Vermögen auf 31. Dezember 1959	481 078.10
Vermögensvermehrung im Jahre 1960 .	11 643.95

3. Stiftung Bernische Soldatenhilfe

	Fr.	Fr.
Vermögensbestand am 31. Dezember 1959		343 905.80
Einnahmen:		
Spenden	372.—	
Zinse und Rückerstattung von Verrechnungssteuern	10 719.55	
Verkauf von Abzeichen .	4 676.20	15 767.75
		359 673.55
Ausgaben:		
Unterstützungen	2 900.—	
Ankauf von Rekrutenabzeichen	2 448.—	
Unkosten	328.—	5 676.—
Vermögen am 31. Dezember 1960 . . .		353 997.55
Vermögensvermehrung im Jahre 1960 .		10 091.75

4. Bernische Kavalleriestiftung von der Lueg

Die Genehmigung dieser Stiftungsrechnung erfolgt alle zwei Jahre; die Rechnung 1960/61 wird im Verwaltungsbericht 1961 erscheinen.

5. Stiftung «Fonds de secours du Régiment jurassien»

	Fr.	Fr.
Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1959		74 370.27
Einnahmen:		
Schenkungen, Kollekten, Zinsen und Steuerrückerstattungen		2 265.60
		76 635.87
Ausgaben:		
Unterstützungen	200.—	
Unkosten	114.50	314.50
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1960		76 321.37
Vermögensvermehrung im Jahre 1960 .		1 951.10

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17

	Fr.
Vermögen auf 31. Dezember 1959	8 980.15
Zins pro 1960 und Rückerstattung der Verrechnungssteuer	224.05
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1960	9 204.20
Vermögensvermehrung im Jahre 1960 .	224.05

7. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern

Die Militärdirektion hält das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung; dieses beträgt per 31. Dezember 1960 *Fr. 8843.70,* nachdem dem neuen Kadettenkorps der Stadt Bern auch dieses Jahr wiederum ein Betrag von Fr. 600.— an die Kosten für die Teilnahme an den eidgenössischen Kadettentagen übergeben worden ist.

8. Hilfsfonds Schützenbataillon 3

Das Vermögen dieses Hilfsfonds beträgt per 31. Dezember 1960 *Fr. 7104.55;* es hat sich im Berichtsjahr um Fr. 426.65 vermehrt.

9. Kapitalreserve der Haushaltungskassen bernischer Einheiten

Die Kapitalreserve der Haushaltungskassen aufgelöster bernischer Einheiten beträgt auf 31. Dezember 1960 Fr. 8 596.60.

10. Stiftung Kavallerie-Offiziersschule 1935

Das Vermögen dieser Stiftung beträgt per 31. Dezember 1960 Fr. 2 112.05.

11. Oehrli-Fonds des Infanterie-Regiments 13

Dieser Fonds ist alle drei Jahre passationspflichtig. Die nächste Rechnungsgenehmigung erfolgt 1963.

12. Kantonaler Fonds für Aufgaben der Landesverteidigung

Dieser Fonds weist per 31. Dezember 1960 Fr. 3 536.55 auf.

13. Unterstützungsfonds der kantonalen Militärverwaltung

	Fr.
Vermögen auf 31. Dezember 1959	30 493.—
Einnahmen:	
Zins auf Kontokorrent, Altpapierverkauf und Lizenzgebühren	1 189.20
	31 682.20
Ausgaben:	
Keine	—.—
Vermögen auf 31. Dezember 1960	31 682.20
Vermögensvermehrung im Jahre 1960 .	1 189.20

III. Kreisverwaltung

1. Allgemeines

Der Geschäftsgang bei den 6 Kreiskommandanten sowie bei ihren Sektionschefs verlief auch im Berichtsjahr normal.

Bei 39 Sektionschefs wurden Kontrollbereinigungen durch die zuständigen Kreiskommandanten vorgenommen, die fast durchwegs ein erfreuliches Resultat zeigten.

Aus der bisherigen Sektion Laufen sind drei Sektionskreise gebildet worden, nämlich eine *Sektion Laufen* umfassend die Gemeinden Burg im Leimental, Dittingen,

Röschenz, Laufen und Wahlen; eine *Sektion Liesberg* mit der Gemeinde Liesberg und eine *Sektion Zwingen* umfassend die Gemeinden Blauen, Brislach und Zwingen.

In sämtlichen Kreisen wurde ein Dienstrapport mit den Sektionschefs durchgeführt.

Die Kreiskommandanten wurden auch im Berichtsjahr als Vertreter der Militärdirektion zu verschiedenen Anlässen delegiert. Zur Lösung von personellen Schwierigkeiten in den örtlichen Zivilschutzorganisationen und im Arbeitseinsatz für den Kriegsfall leisteten sie wertvolle Mitarbeit. Für den Vorunterricht setzten sie sich wiederum tatkräftig ein.

2. Personelles

Nach 30jähriger erfolgreicher Tätigkeit ist auf 31. März 1960 der Kreiskommandant Delsberg, Oberst Farron, in den Ruhestand getreten. An seine Stelle ist Oberstlt. Althaus Gustave gewählt worden.

Wegen Erreichen der Altersgrenze, Demission oder Todesfall mussten die Sektionschefs der folgenden Militärsektionen ersetzt werden: Äschi bei Spiez, Albligen, Brügg, Därstetten, Köniz, Krauchthal, Laufen, Münchenbuchsee, Orvin, Undervelier und Wiedlisbach. Ganz besonders lang im Amte tätig waren: Haug Kaspar in Äschi bei Spiez 45, Weber Otto in Münchenbuchsee 44, Känzig Otto in Wiedlisbach 41, Mottet Charles in Orvin 39, Rhyn Gottfried in Köniz 33, Zuber Jakob in Krauchthal 31 und Schneider Adolf in Albligen 30 Jahre.

3. Rekrutierung

Im Berichtsjahr hatten sich die Jünglinge des Jahrganges 1941 zu stellen sowie ältere Jahrgänge, die aus irgendeinem Grunde früher nicht rekrutiert worden waren.

Über das Ergebnis der Rekrutierung in den 6 Kreisen gibt untenstehende Tabelle Auskunft.

Es ist speziell festzuhalten, dass 1960 1370 Jünglinge mehr zur Rekrutierung kamen als im Vorjahr; es ist auch in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Rekrutenzahl zu rechnen. Sehr erfreulich ist die Feststellung, dass bei unseren zukünftigen Wehrmännern, dank dem Vorunterricht, auf turnerisch-sportlichem Gebiet ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen ist.

4. Inspektion der Mannschaftsausrüstung

Im Berichtsjahr sind an 329 Tagen insgesamt 72 873 Wehrmänner (Vorjahr 63 913) inspiziert worden. Im allgemeinen war der Zustand der Bewaffnung und Ausrüstung gut. Es kommt leider immer wieder vor, dass Einzelne mit schmutzigen Gegenständen oder auch zu spät zur Inspektion antreten. Diese wurden ausnahmslos zurückgewiesen und zu einer nochmaligen Inspektion aufgeboten, in besondern Fällen auch bestraft. Der Zustand der Schuhe hat sich weiter gebessert, aber es muss doch mit Befremdung vermerkt werden, dass es immer noch Leute gibt, die nicht mit eigenen, sondern geliehenen Schuhen antreten.

5. Entlassungen aus der Wehrpflicht

Infolge Erreichens der Altersgrenze ist auf Ende des Jahres der Jahrgang 1900 aus der Wehrplicht entlassen worden. Die Zahl der an besondern Inspektionstagen zusammengerufenen Wehrmänner betrug 2245 (Vorjahr 2168). Der Militärdirektor war an den Entlassungsfeiern in Delémont, Biel, Bern, Langnau im Emmental, Burgdorf und Spiez persönlich anwesend und übergab den Abtretenden die Entlassungsurkunde mit dem Danke der Berner Regierung für die der Armee während 40 Jahren geleisteten Dienste.

Stets dankbar anerkannt wird das von Grossräten, Regierungsstatthaltern, Gemeindevertretern sowie Offizieren und Sektionschefs durch den Besuch dieser Entlassungsinspektionen bekundete Interesse an unserem Wehrwesen.

IV. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

Personelles

Personalbestand am 31. Dezember 1960:

Verwaltungspersonal		22
Ständiges Werkstättepersonal		98
Aushilfen		5
Heimarbeiter: Konfektion	262	
Reserve	56	318
Total		443
Mit Vertrag arbeitende Firmen		
der Textilbranche		29
des Sattlergewerbes		259

Buchhaltung. Bezugs- und Zahlungsanweisungen 1678. Ausgestellte Rechnungen 1100 mit einer Totalsumme von Fr. 8 290 459.45. Im übrigen wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

Kasse. Auszahlung von Arbeitslöhnen an die Heimarbeiter für

	Fr.
Konfektionierung	1 879 366.80
Instandstellung	255 992.35
Total	2 135 359.15

Kreise	9/11*a*		13		14		15		16		17/18*a*		total Kanton	
Aushebungstage	27	%	23	%	38	%	15	%	21	%	22	%	146	%
Stellungspflichtige	856		898		1612		694		793		999		5852	100
Diensttaugliche	692	80,8	725	80,7	1341	83,3	599	86,4	653	82,4	855	85,6	4865	83,1
Zurückgestellte	95	11,1	77	8,6	153	9,4	32	4,6	51	6,5	51	5,1	459	7,9
Hilfsdiensttaugliche	21	2,5	42	4,7	39	2,4	25	3,6	36	4,5	26	2,6	189	3,2
Dienstuntaugliche	48	5,6	54	6,0	79	4,9	38	5,4	53	6,6	67	6,7	339	5,8
Turnprüfung bestanden	814	95,0	825	91,9	1531	94,3	648	93,3	738	93,0	926	92,7	5482	93,6
Anerkennungskarte	269	33,4	337	40,8	671	43,8	235	36,3	396	53,6	401	43,3	2309	42,1

Verkauf von	Fr.
Militäreffekten	83 033.95
Nähfaden an Heimarbeiter	27 160.15

Unfallversicherung

Betriebsunfälle	10
Nichtbetriebsunfälle	12
Total	22

Bauwesen – Zeughaus. Die Einrichtungen der für die Einlagerung von Korpsmaterial benützten Räume sind veraltet und müssen modernisiert werden. Im Jahre 1960 wurden in allen Gebäuden Bodenlucken mit Schutzgeländern und Laufbalken für den Betrieb elektrischer Kleinaufzüge eingebaut. In 2 Gebäuden konnten neue Facheinteilungen erstellt, die Brandmauertüren erweitert, Treppen und Gänge erneuert und die Beleuchtung verbessert werden.

In den übrigen Gebäuden und an den Magazineinrichtungen wurden die ordentlichen Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten im Rahmen der bestehenden Kredite ausgeführt.

Kaserne – Waffenplatz. Die über den Ausbau und die Renovation der Mannschaftskaserne seit mehr als zwei Jahren laufenden Verhandlungen mit dem EMD konnten auch im Berichtsjahr nicht zum Abschluss gebracht werden. Es wurde lediglich entschieden, dass eine Aufstockung der Kaserne, mit der sich daraus ergebenden Neugestaltung des Dachstockes und des Daches, der hohen Kosten wegen nicht in Frage komme.

Das 1958 errichtete undicht gewordene Notdach wurde deshalb entfernt und das Dach in der ursprünglichen Form wieder aufgebaut. Nachher konnte mit der Instandstellung der brand- und wasserbeschädigten Offizierszimmer im 3. Stock begonnen werden.

Renovationsarbeiten wurden in Mannschaftszimmern, in der Krankenabteilung, in Truppenbüros sowie an der Heizanlage für die Douchen ausgeführt.

Die Kasernenbelegung hat neuerdings von 206 173 auf 218 458 Manntage zugenommen. Dagegen hat sich die Stallbelegung von 55 255 auf 46 777 Pferdetage reduziert.

2. Betrieb

Automobildienst. Die Jahresleistung an gefahrenen km betrug:

	für Kanton km	für KMV km	Total km
Personenwagen	227 396	12 853	240 249
Lastwagen	37 796	24 797	62 593
Total	265 192	37 650	302 842

Von den kantonalen Pw.-km entfallen 145 278 auf die 38 Selbstfahrer der Staatsverwaltung.

Der Transport der Signaltafeln für die Geschwindigkeitsbeschränkung innerorts erfolgte für das ganze Kantonsgebiet durch das Kriegskommissariat.

Neu angeschafft wurden:

1 Staatswagen
1 VW für Selbstfahrer
1 VW-Bus für den Betrieb sowie
1 Pneumontierungsmaschine

Unfälle waren keine zu verzeichnen. Die Unterhalts- und Revisionsarbeiten blieben im normalen Rahmen.

Ausrüstung

Ausrüstungsabgaben	4735
Ausrüstungsfassungen	1895

Die Durchführung von 329 Inspektionstagen mit 72 873 inspizierten Wehrmännern sowie die Retablierung von 670 Stäben und Einheiten an 42 Tagen erforderten 1502 Abkommandierungen von Personal zum Aussendienst.

Mit der Einzelretablierung im Zeughaus wurden dabei ausgetauscht: 10 397 Mützen, 10 877 Waffenröcke, 14 866 Hosen, 3511 Mäntel und Kapüte.

Durch unser Personal wurden auf bernischen Waffenplätzen 2198 Rekruten eingekleidet sowie 408 Unteroffiziers-, 415 Fourier- und 282 Offiziersschüler ausgerüstet.

Abgabe des Sturmgewehres als Leihwaffe. Gestützt auf eine Verfügung der KMV wurde das Sturmgewehr im Jahre 1960 erstmals an neuernannte Offiziere der Inf. und L. Trp. sowie sämtlichen eidgenössischen Schiessoffizieren als Leihwaffe abgegeben. Im Auftrage der gleichen Amtsstelle stellte das KKB ebenfalls dem Schweizerischen Match-Schützenverband eine Anzahl Sturmgewehre zur Verfügung.

Musikinstrumente. Auf 1. März 1960 wurde uns die Verwaltung der neuen Musikinstrumente für die Trompeter und Tambouren der Inf.-Schulen in Bern übertragen. Gleichzeitig übernahmen wir das gesamte Lager gebrauchter Instrumente für Wiederausrüstungen, die leihweise Abgabe an alle Regimentsspiele der Armee und zur Liquidation. Kleinere Reparaturen sowie die Montage von Trommeln und Pauken werden in unsern Werkstätten ausgeführt. Instrumente und Zubehör repräsentieren einen Inventurwert von rund Fr. 250 000.—.

Zuschneiderei. Der Auftrag der KTA umfasste den normalen Budget- und einen auf die Jahre 1958 bis 1960 zu verteilenden ausserordentlichen Rüstungsauftrag gemäss BB vom 26. September 1957.

Zusätzlich wurden Massuniformen für Militär, Kantonspolizei, Wildhüter und die uns zur Einkleidung zugewiesenen Formationen des Festungswachtkorps angefertigt. Die 262 Heimarbeiter der Konfektion konnten während des ganzen Jahres durchgehend beschäftigt werden.

Schneiderei. Der Beschäftigungsgrad der Schneiderei entsprach demjenigen eines Normaljahres. Zu den in den eigenen Werkstätten ausgeführten Umänderungen und Reparaturen wurden unter anderem 13 500 Waffenröcke, 24 300 Hosen, 5700 Mäntel und 4100 Gebirgsblusen zugerichtet und von diesen 9700 Waffenröcke, 12 400 Hosen, 2500 Mäntel und 4100 Gebirgsblusen an die 56 Heimarbeiter der Reserve zur Instandstellung vergeben.

Sattlerei. Der dem Kanton Bern zufallende Auftrag der KTA, umfassend Rucksäcke und Lederzeug, wurde nach ensprechender Vorbereitung an 259 bernische Sattlermeister vergeben. Die Instandstellung von Ausrüstungsgegenständen belief sich auf 16 700 Stahlhelme, 5500 Tornister und Rucksäcke, 7900 Brotsäcke, 6000 Leibgurte sowie mehrere tausend kleine Artikel der Mannschaftsausrüstung.

Die Einführung des Sturmgewehrs brachte der Sattlerei einen Auftrag der KMV zur Anfertigung von 520 Sturmgewehr-Futteralen für Einzelspeditionen, die an die Zeughäuser der ganzen Schweiz zur Verteilung gelangten.

Büchsenmacherei. Erstmals wurden die Rekruten der Infanterie und der leichten Truppen mit dem Sturmgewehr sowie die Handwerker und Offiziersordonnanzen mit der Pistole ausgerüstet. Unsere Büchsenmacher wurden in Sturmgewehrkursen entsprechend ausgebildet, so dass der Anfall an Reparaturen fast ausnahmslos in den eigenen Werkstätten bewältigt werden konnte.

Auf Verfügung der eidgenössischen Waffenkontrolleure wurden 2220 Waffen repariert und 292 Läufe ersetzt.

Für Wiederausrüstung und Umbewaffnung war die Instandstellung von 1350 Waffen aller Modelle notwendig.

Zur Abgabe an die Rekruten wurden 500 Karabiner Mod. 31 neu aufgerüstet. Für Jungschützenkurse und Schützen mit Funktionen in anerkannten Schiessvereinen stellten wir 4245 Karabiner 31 zur Verfügung.

Von andern Zeughäusern und konzessionierten Büchsenmachern gingen 351 zum Teil sehr umfangreiche Arbeitsaufträge ein.

3000 Waffen aller Modelle wurden eingeschossen.

Wäscherei. Neben der gesamten Kasernenwäsche und mehreren tausend Ausrüstungsgegenständen konnten auf Rechnung der KMV 14 100 Wolldecken, 4 700 Gebirgsblusen, 11 200 Überhosen, 10 300 Überblusen und 1 400 Kampfanzüge zum Waschen übernommen werden.

Malerei. 21 100 Stahlhelme wurden mit einem neuen Tarnanstrich versehen und 3907 Kochgeschirre neu gespritzt. Daneben waren laufend Unterhaltsarbeiten an Gebäuden, Mobiliar und Fahrzeugen auszuführen.

Schreinerei. Diese war mit Neuanfertigungen, Reparaturen an Gebäuden, Mobiliar und Magazineinrichtungen sowie mit dem Unterhalt der Transportkisten während des ganzen Jahres voll beschäftigt.

Spedition

Posteingang:	14 200 Stück Paketpost
Postausgang:	19 100 Stück Paketpost
Gütereingang:	2 420 Sendungen mit 280 t Gewicht
Güterausgang:	1 500 Sendungen mit 205 t Gewicht

Betriebsfeuerwehr. Bestand: 1 Of., 6 Uof., 39 Sdt., total 46 Mann. Übungen: Neben 3 Kader- fanden 4 Gesamtübungen und 1 Übung für die Mannschaft der Mot.-Spritze statt. Auf die Durchführung der Gesamtübung im Verbande der Betriebsfeuerwehr Bern-Beundenfeld wurde aus betrieblichen Gründen verzichtet.

Der bisherige Kdt., Oblt. Übersax, wurde zufolge seiner Wahl zum Kassier der KKB unter Verdankung der geleisteten Dienste aus der Betriebsfeuerwehr entlassen. Zum neuen Kdt. wurde unter gleichzeitiger Beförderung zum Oblt. der bisherige Stellvertreter, Lt. Minder, ernannt.

V. Kant. Militärpflichtersatzverwaltung

(bisher kant. Militärsteuerverwaltung)

1. Allgemeines. Mit dem neuen Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz vom 12. Juni 1959 wurde der alte Begriff «Militärsteuer» ausgemerzt und durch «Militärpflichtersatz» ersetzt. Da nach Auffassung des Bundes auch die Kantone zu der neuen Bezeichnung übergehen sollten, wird die bisherige Bezeichnung der Verwaltung «Militärsteuerverwaltung des Kantons Bern» durch «Militärpflichtersatzverwaltung des Kantons Bern» ersetzt. Gemäss Schreiben der Justizdirektion des Kantons Bern vom 9. November 1960 war diese Änderung möglich, ohne dass es hiezu eines Beschlusses des Grossen Rates bedurfte. In der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz vom 2. September 1960 ist der neue Begriff bereits berücksichtigt.

Das neue Gesetz über den Militärpflichtersatz vom 12. Juni 1959 und die dazu gehörende eidgenössische Vollziehungsverordnung vom 14. Dezember 1959 bedingten eine totale Reorganisation in der Verwaltung. Obschon durch Verlegen des Stichtages vom 1. Januar auf den 31. Dezember des Ersatzjahres praktisch keine Veranlagungen stattfanden, brachte die Umstellung eine übermässige Mehrarbeit. Das ganze Ersatzregister, 50 000 Karten (im Doppel), musste neu beschriftet werden. Dazu kam auch die Neubeschriftung der Dienstversäumerkontrolle, ca. 5000 Ersatzkarten (im Doppel). Das neue Veranlagungsverfahren bedingte, dass 55 000 Dienstbüchlein eingezogen und kontrolliert werden mussten, damit die genaue Ersatzabgabe-Kategorie und die entsprechende Ermässigungsberechtigung festgestellt werden konnte.

Auch die Ersatzkarten der Landesabwesenden mussten im Jahre 1960 neu beschriftet werden. Für jeden im Ausland abwesenden Kantonsbürger waren ferner die Ersatz- und Urlaubsverhältnisse neu abzuklären. Diesen Pflichtigen mussten ausnahmslos Verfügungen zugestellt werden, woraus die im Sinne des neuen Militärpflichtersatzgesetzes anrechenbaren Auslandjahre und Diensttage ersichtlich waren. Ebensolche Verfügungen mussten für die Doppelbürger erstellt werden, die infolge geleisteten Militärdienstes in ihrem 2. Heimatstaat oder durch ein zwischenstaatliches Abkommen vom Ersatz befreit werden konnten.

Bis Ende des Jahres 1960 mussten rund 11 000 Ersatzkarten und Verfügungen im Doppel beschriftet werden.

Vermehrte Arbeit entstand ferner durch die Bereinigung von Ersatzabgaberückständen früherer Jahre. Das neue Militärpflichtersatzgesetz befreit die während einer gewissen Zahl von Jahren im Ausland sesshaften Schweizer von der Ersatzpflicht, aber nur, wenn sie mit der Erfüllung der Wehrpflicht in Ordnung sind. Die säumigen Zahler wurden durch unsere Auslandvertretungen auf die neue Gesetzesbestimmung aufmerksam gemacht, was zur Folge hatte, dass die Ersatzpflichtigen, die Mühe hatten, die aufgelaufenen Ersatzabgaben noch im Jahre 1960 zu begleichen, den Gesuchsweg beschritten.

Zusätzlich wurde die Militärpflichtersatzverwaltung auch mit der Auskunfterteilung für die Durchführung des Bundesbeschlusses vom 13. Juni 1957 über eine ausserordentliche Hilfe an Auslandschweizer und Rückwanderer, die infolge des Krieges von 1939 bis 1945 Schäden erlitten haben, belastet. Da der Entscheid über die Gewährung der Hilfe, der Höhe und ihrer Form auch von der finanziellen Stellung des Gesuchstellers vor dem Eintritt des schädigenden Ereignisses abhängt, musste unsere Verwaltung den zuständigen Behörden die für die Beurteilung der Hilfsgesuche gewünschten Angaben machen. Von Bedeutung waren die Angaben, die der Gesuchsteller vor dem Kriege und heute den Militärpflichtersatzbehörden über sein Vermögen und Einkommen machte. Im Berichtsjahr wurden nahezu 1000 derartige Anfragen erledigt.

Im Herbst waren Konferenzen mit der kantonalen Steuerverwaltung und den Vorstehern der Veranlagungsbehörden nötig, da diese Behörden für die Beschaffung der Taxationsunterlagen zur Mitarbeit verpflichtet wurden. Im Spätherbst musste sodann mit den Sektionschefs nach Taxationskreisen ein sogenannter Instruktionsrapport über das neue Militärpflichtersatzgesetz durchgeführt werden.

2. Personelles. Am 1. August 1960 wurde eine Büroaushilfe (Herr Armand Bähler) eingestellt.

Am 2. November musste der Vorsteher, Oberst Max Aebi, einen Krankheitsurlaub antreten. Im Dezember verschlimmerte sich sein Leiden und am 21. Dezember reichte er seine Demission per 31. März 1961 ein, um alsdann in den Ruhestand zu treten. Mit Regierungsratsbeschluss vom 30. Dezember 1960 wurde sein Rücktritt unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

Leider verstarb Oberst Aebi bereits am 11. Januar 1961. Es wird im Jahresbericht für 1961 darauf zurückzukommen sein.

Personalbestand sonst unverändert.

3. Veranlagung der Ersatzpflichtigen:

Es wurden veranlagt:

a)	Landesanwesende Ersatzpflichtige	498
	Landesabwesende Ersatzpflichtige, rund	200
	Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge Dienstversäumnis 1959 und früher	538
b)	Einsprachen unbedeutend, weil keine Veranlagungen pro 1960.	

4. Finanzielles. Das Jahresergebnis weist folgende Zahlen auf:

	Fr.
Eingegangene Ersatzabgaben:	
Inland	123 617.40
Ausland	243 934.20
	367 551.60
Abzüglich Rückerstattungen wegen Dienstnachholung usw.	166 361.15
Rohertrag	201 190.45
Anteil des Bundes 69%	138 821.40
Anteil des Kantons 31%	62 369.05

5. Kassarevisionen. Es fanden keine statt, da auch keine ordentliche Taxation für 1960 durchgeführt wurde.

Bern, den 15. März 1961.

Der Militärdirektor:

V. Moine

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. April 1961.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**